

Amt für Bauservice und Bauordnung

Sitzungsdrucksache Nr. 233/2007
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e**

TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm für zwei in die Straße "Alte Wache" einmündende Stichstraßen (ohne eigene Straßenbezeichnung)

Vorgesehene Beratungsfolge:

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

06.02.2008

11.02.2008

25.02.2008

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm von zwei in die Straße „Alte Wache“ einmündenden Stichstraßen (ohne eigene Straßenbezeichnung) wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: keine**Grundlage der Aufgabe:** Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Die zwei östlich in die Straße „Alte Wache“ einmündenden Stichstraßen (ohne eigene Straßenbezeichnung), Gemarkung Lüdenscheid-Stadt, Flur 1, Flurstücke 490 und 513, wurden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages endgültig hergestellt.

Da der Ausbau nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung entspricht (es fehlen die Gehwege), ist es erforderlich, eine Teileinrichtungssatzung zu erlassen, um die Straßen für endgültig hergestellt im Rechtssinne zu erklären.

Eine Erschließungskosten-Abrechnung durch die Stadt Lüdenscheid erfolgt nicht, da die Aufwendungen für den Straßenbau von dem privaten Erschließungsträger auf die Erwerber seiner Grundstücke umgelegt worden sind.

Lüdenscheid, den .11.2007

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlage:

Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm von zwei in die Straße „Alte Wache“ einmündenden Stichstraßen (ohne eigene Straßenbezeichnung).